

Gemeindestelle für Landwirtschaft (bisher Ackerbaustelle) Anpassung Entschädigung per 1. Januar 2023

Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Behördenentschädigungen der politischen Gemeinde Meilen (SRM 110.11). Teilrevision.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 beschlossen:

1. Die Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Behördenentschädigungen der politischen Gemeinde Meilen (SRM 110.11), erlassen und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt, werden wie folgt per 1. Januar 2023 geändert:

Art. 5 Leiter bzw. Leiterin Gemeindestelle für Landwirtschaft und Stellvertreter bzw. Stellvertreterin

Die Entschädigung erfolgt nach Aufwand zum Stundenlohn von Fr. 48.– zuzüglich Fr.12.– für Büroentschädigung, Fahrspesen und übrige Spesen.

Art. 8 Spesenvergütung

¹ Für Fahrten innerhalb der Gemeinde und für übliche Auslagen (Telefon, Internet usw.) werden folgende Pauschalentschädigungen ausgerichtet:

(...)

Ackerbaustellenleiter bzw. Ackerbaustellenleiterin
Fr. 500.00 (wird gestrichen)

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich zu belegen.
3. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Der Gemeinderatsbeschluss sowie die Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Behördenentschädigungen der politischen Gemeinde Meilen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

[...]

